Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

CALANDA

Ausführungsbestimmung für die Hauptrunden der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-300)

Die Abteilung Gewehr 300m erlässt für die Hauptrunden der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-300) folgende Ausführungsbestimmung (AFB):

1. Grundlagen

1.1 Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m (SGM-300; Reg-Nr. 3.50.01) vom 20. September 2017

1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV; Reg.-Nr. 2.10)

1.3 Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS (SAT, Form 27.132)

2. Termine

Jahr 2019

Meldeschluss	02.06.2019	(18:00 Uhr)
1. Hauptrunde Feld A / D / E	11.06. – 15.06.2019	
2. Hauptrunde Feld A / D / E	18.06. – 22.06.2019	
3. Hauptrunde Feld A / D / E	25.06. – 29.06.2019	
Final Feld A / D / E	31.08.2019	

3. Administratives

Die Standblätter für die Hauptrunden werden den teilnahmeberechtigten Gruppen durch die Meldezentrale SGM-300 an den bezeichneten Gruppenchef zugestellt.

4. Ablauf und Kontrolle der Wettkämpfe

4.1 Es darf nur auf Anlagen mit elektronischer Trefferanzeige geschossen werden. Die entsprechenden Stichnummern sind auf den Druckertalons angegeben und die elektronischen Anlagen sind danach einzustellen.

4.2 Die Verwendung von Matchmunition ist verboten, es sind einzig Ordonnanzmunition GP 11 und GP 90 zugelassen.

4.3 Die KSV bestimmen für jede im Wettkampf stehende Gruppe einen Kontrolleur. Dieser darf nicht dem Verein der zu kontrollierenden Gruppe angehören und muss ein Vertrauensmann und erfahrener Schütze sein.
Der RL SGM-300 ist berechtigt, zusätzliche Kontrolleure einzusetzen.

4.4 Gruppenchef und Kontrolleur nehmen vor jedem Wettkampf miteinander Verbindung auf und legen den genauen Zeitpunkt desselben fest. Gemäss Reglement SGM-300 muss der Wettkampf in der Zeit von Dienstag 12.00 Uhr bis Samstag 20.00 Uhr stattfinden und innert drei Stunden ohne Unterbruch geschossen werden. Mit dem Wettkampf darf erst nach Erhalt der Wettkampfunterlagen begonnen werden.

4.5 Die Standblätter sind vor dem Wettkampf vollständig, korrekt und leserlich auszufüllen, insbesondere ist auf den Einzelstandblättern die Lizenznummer der Schützen einzusetzen.

4.6 Vor Erscheinen des zuständigen Kontrolleurs darf der Wettkampf nicht begonnen werden.

4.7 Vor Beginn des Wettkampfes prüft der Kontrolleur, ob die Standblätter vollständig und richtig ausgefüllt sind (auch Sportgeräteart). Er überzeugt sich, ob wirklich die darauf verzeichneten Schützen schiessen. Er trägt seine Adresse und Telefonnummer auf dem Standblatt ein. Nach Beginn des Wettkampfes dürfen an der Zusammenstellung der Gruppe keine personellen Änderungen mehr vorgenommen werden.

4.8 Der Kontrolleur befindet sich während dem Wettkampf im Schützenstand und überwacht den Wettkampf, die Schützen und Warner

4.9 Der Druckertalon ist durch den Schützen zu unterzeichnen. Das Gruppenstandblatt mit den fünf Resultaten ist durch den Kontrolleur und den Gruppenchef zu unterzeichnen. Alle Standblätter sind zwingend vollständig auszufüllen.

4.10 Mit der Unterschrift bestätigen sowohl Kontrolleur, Gruppenchef als auch die Schützen die korrekte Abwicklung des Wettkampfes.

4.11 Der Kontrolleur ist für eine einwandfreie Durchführung des Schiessens verantwortlich. Massgebend ist allein der beglaubigte Talon des Standblattes. Nichtbefolgen der Anordnungen des Kontrolleurs kann durch Ausschluss vom Wettkampf geahndet werden

5. Meldewesen

5.1 Das Resultat ist gemäss separatem Anweisungsblatt im Internet selbst zu erfassen. Das ausgefüllte Gruppenstandblatt und alle Druckertalons sind sofort nach dem Schiessen in Originalgrösse auf A4-Blättern gruppiert an die Meldezentrale SGM-300 bereitzustellen:
per Direktimport bei der Resultaterfassung
oder per E-Mail: hubert.mueller@swissshooting.ch
oder per Fax 043 556 80 79

5.2 Die Originale der Druckertalons und Gruppenstandblätter sind für allfällige Nachkontrollen ein Jahr beim betreffenden Verein aufzubewahren.

5.3 Eine provisorische Rangliste wird am Samstag 20:30 Uhr auf der Website SSV „www.swissshooting.ch“ veröffentlicht. Somit besteht die Möglichkeit der Kontrolle durch den Gruppenchef für das Ankommen des Resultates in der Meldezentrale.

5.4 Gruppen, deren Meldungen nach Samstag 20.30 Uhr in der Meldezentrale SGM-300 eintreffen, werden disqualifiziert.

5.5 Der Gruppenchef ist für den gesamten Meldedienst verantwortlich und muss deshalb samstags auch bis 21.00 Uhr für allfällige Rückfragen telefonisch erreichbar sein.

5.6 Telefonische Resultat-Meldungen oder Rückfragen der Wettkampfteilnehmer sind ausgeschlossen.

5.7 Die definitiven Resultate werden jeweils ab Sonntag, ca. 12.00 Uhr auf der Website SSV „www.swissshooting.ch“ veröffentlicht.

5.8 Sämtliche finalberechtigte Gruppen haben ihre Originalstandblätter und Druckertalons aus allen drei Hauptrunden innert zehn Tagen nach der 3. Hauptrunde zwecks Kontrolle an die Meldezentrale SGM-300 zu senden:
Hubert Müller, Obergutstrasse 8, 8273 Triboltingen
Die Rückgabe der Unterlagen erfolgt am Finaltag

6. Auszeichnungen

6.1 Ausgeschiedene Gruppen

Alle in den Hauptrunden ausgeschiedenen und auszeichnungsberechtigten Gruppen erhalten die ihnen zustehenden Auszeichnungen nach dem Final innert rund zwei Monaten per Post direkt von den Lieferanten zugestellt.

Es wird eine Rangliste aller in den Hauptrunden ausgeschiedenen Gruppen erstellt, massgebend dabei ist das Resultat des Ausscheidens. Vom Total der ausgeschiedenen Gruppen erhalten:

- die ersten 25 Prozent fünf Kranzabzeichen

Gleiche Resultate berechtigen zu gleichen Auszeichnungen.

Pro Gruppe können maximal zwei zusätzliche Kranzabzeichen erworben werden.

Die höchstausgeschiedenen Gruppen pro Feld werden an den Final eingeladen und erhalten die ihnen zustehenden Auszeichnungen am Finalstandort. Bei Resultatgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse der ganzen Gruppe, dann das Los.

7. Finanzielles

7.1 Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt Fr. 100.00 pro Gruppe. Das Inkasso erfolgt über die KSV aufgrund Rechnungsstellung durch die Geschäftsstelle / Meldezentrale SGM-300 des SSV. In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für die Munition nicht enthalten.

7.2 Kranzabzeichen

Auszeichnungsberechtigte Gruppen können zusätzliche Kranzabzeichen zum Preis von Fr. 25.00 pro Stück beziehen. Das Inkasso erfolgt bei den Gruppen im Voraus durch die Geschäftsstelle / Meldezentrale SGM-300 des SSV.

8. Besonderes

8.1 Beschwerden betreffend Hauptrunden sind innert drei Tagen ab offizieller Bekanntgabe der Resultate schriftlich an den RL SGM-300 einzureichen:
Hubert Müller, Obergutstrasse 8. 8273 Triboltingen
E-Mail: hubert.mueller@swissshooting.ch

8.2 Bei Problemen, Notfällen oder anderen Fragen ist der Ressortleiter SGM-300 unter Telefon 079 303 44 25 erreichbar.

9. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB für die Hauptrunden der Saison 2018;
- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 20. März 2019 genehmigt;
- treten sofort in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Abteilungsleiter	Der Ressortleiter
Gewehr 300m	SGM-300
Walter Brändli	Hubert Müller